

Einsatzgebiet

Rand-, Bund-, Stellsteine und Stellplatten sind bei konstruktiv richtig aufgebauter Foundation voll befahrbar. Sie finden ihren Einsatz in folgenden Gebieten:

- Im Strassenkörper als Randsteine zwischen Geh- und Fahrbereich
- Bei jeglicher Art von Sport- und Freizeitanlagen sowie Plätzen als Übergänge oder Abschlüsse zwischen verschiedenen Oberflächenarten (z. B. zwischen Verbundsteine und Rasen, oder bei Trennung farblich verschiedener Pflästerungen, usw.)
- Als Sperrbalken bei Pflästerungen im Strassenbereich mit starkem Gefälle (z. B. Garageneinfahrt)
- Für Sport- und Freizeitanlagen dürfen keine normalen Beton-Stellsteine verwendet werden.
Es sind Typen mit Gummiabdeckung lieferbar.

Masse

Rand-, Bund-, Stellsteine und Stellplatten aus Beton werden fast ausschliesslich maschinell gefertigt. Aus fabrikationstechnischen Gründen können kleine Masstoleranzen entstehen. Zulässige Masstoleranz gemäss SN EN 1340.

Fugen

Trennfugen von 1 cm müssen nach jedem Stein gemacht werden.

Diese müssen nachträglich mit einem nicht aufquillenden Zementmörtel ausgegossen werden.

- Steine und Fundament müssen mindestens alle 10 m mit Dilatationsfugen von mindestens 1 cm versetzt werden.

Verlegehinweise

Die Randabschlüsse müssen gemäss VSS-Normen in Beton verlegt werden. Vorbehalten bleiben kantonale und städtische Ausführungsvorschriften.

- Wird der Deckbelag zu einem späteren Zeitpunkt eingebaut, besteht Unfallgefahr, die bauseits zu eliminieren ist.
- Randabschlüsse dürfen nach dem Versetzen erst befahren werden, wenn das Betonfundament seine Tragfähigkeit erlangt hat.
- Die Koffering muss gleichmässig verdichtet sein.
- Die Rand-, Bund-, Stellsteine und Stellplatten müssen auf der ganzen Länge satt auf dem Betonfundament aufliegen.

